

Schulmeister Hans-Jürgen Hochvogelstr. 13 86899 Landsberg

An die örtliche Presse

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Durchwahl, Name

Datum  
09.04.2019

## **Landsberger Mitte nimmt Stellung!**

(Bürgerentscheid/Ratsbegehren sind vom Gesetzgeber anders gedacht)

1995 wurden in Bayern die Instrumente "Bürgerbegehren und Bürgerentscheid" eingeführt, damit die Bürger in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde direkt selbst entscheiden können. Wenn das Bürgerbegehren zulässig ist, findet über die Fragestellung ein Bürgerentscheid statt. Der Stadtrat/Gemeinderat kann aber auch ein Ratsbegehren beschließen, damit über eine Angelegenheit ein Bürgerentscheid stattfinden kann. In der Regel wird aber durch das Ratsbegehren ein Alternativvorschlag zu einem Bürgerbegehren den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt.

Generell wird in der Gemeindeordnung (GO) keine Aussage über den Zeitpunkt der Beantragung eines Bürgerbegehrens bzw. Ratsbegehrens getroffen. **In der Regel** wird ein Bürgerbegehren dann auf den Weg gebracht, wenn (betroffene) **Bürger** einer Gemeinde mit einer Entscheidung des Stadt-/Gemeinderates **nicht einverstanden** sind und eine Änderung bzw. Ablehnung beantragen. Der Stadt-/Gemeinderat kann dann mit dem Ratsbegehren einen Alternativvorschlag einbringen. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Beantragung eines Ratsbegehrens zur Überprüfung des Konzeptes **Verkehrsentwicklungsplan**, welches erst (unter Einbeziehung der Bürger) erarbeitet werden soll, der richtige Weg ist. Die Stadt-/Gemeinderäte sind von den Bürgern gewählt worden, um als deren Vertreter u.a. Vorhaben, Projekte und Konzepte auf den Weg zu bringen und zu beschließen. Oftmals geschieht dies im Rahmen einer breiten Bürgerbeteiligung, wo die Stadt Landsberg am Lech ein Vorbild darstellt. Der Beschluss eines Ratsbegehrens über eine noch nicht erfolgte Planung, ist deshalb **keine sinnvolle Entscheidung** und als rein **populistischer Antrag** zu bewerten. Dabei sprechen wir noch nicht einmal über die Kosten, den Zeitverlust oder wie es dann bei einer Ablehnung mit einem neuen Verfahren weiter gehen soll. Wer soll sich daran noch beteiligen?

Wenn das Landsberger Verkehrskonzept erarbeitet wurde und ein Teil der Bürger damit nicht einverstanden ist, können immer noch alle Wege der demokratischen Mitwirkung beschlossen werden – nicht aber bereits im Voraus.